

# Bekanntmachung

## Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde St. Stephan findet an folgenden Terminen und an folgenden Wahlorten statt:

**Sonntag, den 9. November 2025:**

- **in der Kirche St. Albertus Magnus, im Anschluss an die Messe um 10:00 Uhr**  
Suitbert-Heimbach-Platz 3, 50935 Köln
- **in der Kirche St. Stephan, im Anschluss an die Messe um 11:30 Uhr**  
Bachemer Str. 106-108, 50931 Köln
- **in der Kirche St. Thomas Morus, im Anschluss an die Messe um 18:00 Uhr**  
Decksteiner Str. 5, 50935 Köln

Es sind 8 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste wird hingewiesen.

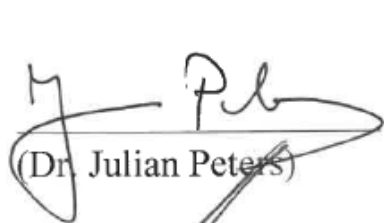
Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt, zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

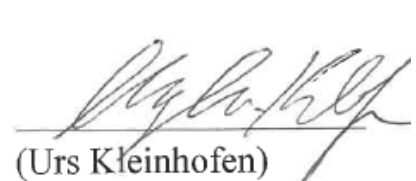
Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Köln, den 16. Oktober 2025

Der Wahlvorstand

  
(Dr. Julian Peters)

  
(Dr. Eduard Thelen)

  
(Urs Kleinhofen)